

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Mo. allsch 50 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.,
Berlin S. 14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Adolfsstraße 16
Fernsprecher Nr. 8800

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Unternehmerwahn

Die Aussperrung von fast einer halben Million Bauarbeiter kann jede Stunde zur Tatsache werden, über Sachsen hängt die Aussperrung von 200 000 Textilarbeitern, im Bergbau ist der Konflikt nicht mehr weit vom offenen Ausbruch, im Bahnbau wird der Streit mit jedem Tage bedrohlicher, in vielen metallindustriellen Betrieben wird gekämpft oder verhandelt und zum Kampfe gerüstet, in Berlin steht ein Bäckereistreik nahe bevor, und es sieht gerade so aus, als ob die nächsten Tage noch mehr Konflikte brächen. Damit das Bild nichts entbehre, torfeln die amtlichen Schlichter mit ihrer Obrigkeit zwischen den beiden feindlichen Lagern so hilflos herum, daß man ihnen eine Trauerkerze stiften möchte.

Wie verschiedenartig auch die Ursachen all dieser Streit- und Kampfzettel sein mögen, in der Hauptsache liegt ihnen die Lohnfrage zugrunde. Die reaktionären Parteien mit dem christlichen Zentrum haben im Reichstage Bücherzölle durchgesetzt und die Lebenshaltung der arbeitenden Schichten noch viel mehr geschmälert. Was die Gewerkschaften voraussetzten, ist prompt eingetroffen: Noch ehe die Zölle und Steuergesetze in Kraft getreten, sind die Preise gestiegen. Die Industriellen und Händler beeilen sich, den eigentlichen Zweck der Bücherzölle zu erfüllen: sie scheuern ein. Tagtäglich werden die Lebensmittel und Bedarfsgegenstände teurer. Die Verbraucher werden noch ärger gebrandschätzt. Die Arbeiter aber müssen leiden. Was bleibt ihnen, wenn sie nicht verkommen wollen, anders übrig, als das durch Lohnerhöhung wieder hereinzuholen, was ihnen die Industriellen und Händler durch die Preissteigerung abnehmen? Daher die Lohnforderungen.

Diesen ganz klaren Sachverhalt suchen die Unternehmer und ihre Presse zu verdunkeln. Da es ihnen diesmal noch nicht recht geglückt ist, eine Lösung zur Forderung im Großen zu finden, versuchen sie es eben von Fall zu Fall. Sie erzählen jedem, der sie noch anhören will, die deutsche Wirtschaft könne die geforderten Lohnerhöhungen nicht tragen. Ausgerechnet diese! Solche Rede wird besonders leicht gegen die Bauarbeiter geübt. Deren Stundenverdienst von 1,20 bis 1,30 M übersteigt die Bezahlung der anderen Gewerbe beträchtlich und er müsse die ganze Bauwirtschaft ruinieren. Dabei wird aber geflissentlich verschwiegen, daß die Bauarbeiter (wie alle andern) nach der Arbeitsstunde bezahlt werden, sie aber von dem Lohn der Stunden 85 Tage, das ganze Jahr leben müssen, also auch dann, wenn sie wegen Frost, Geschäftslosigkeit, Krankheit und dergleichen nichts verdienen, was insonderheit bei den Bauarbeitern, die drei Monate im Jahre feiern müssen, sehr ins Gewicht fällt.

Sa, aber die deutsche Wirtschaft soll eben keine Lohnerhöhung mehr zu tragen vermögen! Wäre es wirklich so, dann wäre dies ja das beredteste Zeugnis für die Windigkeit unserer „Wirtschaftsführer“ und ihr Wert, und es wäre allerhöchste Zeit, daß beide dorthin gefandt würden, wo der Pfeffer wächst. Denn eine Wirtschaft, die nur durch kulimäßige Bezahlung und durch unmenliche Entbehrung ihrer Arbeiter bestehen kann, ist keine Wirtschaft, sondern eine Mißwirtschaft, die jedes Daseinsrecht verliert hat. Meint, die Wirt, die deutsche Wirtschaft könne höhere Löhne nicht mehr tragen, ist nun schon so alt, so verschliffen, daß man sie auch bei größter Anstrengung nicht mehr zu glauben vermag. Unsere „genialen Wirtschaftsführer“ täten wahrhaftig gut, sich einen neuen Nicolai zuzulegen.

Wäre es den Unternehmern tatsächlich um das Wohl der deutschen Wirtschaft zu tun, dann müßte ihr ewiges Feilschen und Herren mit jeder Arbeiterforderung als das Gegenteil von Klugheit genannt werden. Sie werden sich doch nicht etwa einbilden, die Arbeiter gäben wort- und tatenlos bei. Die Arbeiter könnten das gar nicht, wenn sie nicht verkommen, das wertvollste Gut der Wirtschaft, die menschliche Arbeitskraft, nicht vollends zugrunde richten lassen wollen. So wird es Kämpfe, schwere Kämpfe landauf, landab von einer Woche zur andern geben. Sollte die Arbeiterkraft hier und dort unterliegen, wird es hier und dort bald wieder von vorne losgehen. Aber einmal den ganz unwahrscheinlichen Fall angenommen, die Unternehmer siegen in diesem oder jenem Gewerbe doch, ja sie siegen auf der ganzen Linie. Was hätten die Unternehmer dann gewonnen? Gar nichts, sie hätten verloren, und das viel mehr, als wenn sie sich sehr entgegenkommend verhalten hätten. Zwar wären in die laugem Kriege niedergerungenen Arbeiter wieder in der Werkstat, jedoch nur mit dem Leib, nicht mit dem Geist und der Seele. Die Affordzettel würden ja mit Ach und Krach wieder stimmen; aber die andern Zettel, worauf die wichtigsten Produktionsgüter, die seelische Stimmung, Schaffensfreude, Anteilnahme, Sicherheit des Geschäftsganges, technische Ausrüstung verrecknet werden, dürften kaum je wieder stimmen. Hier werden sich Verlustposten aufstun, die im Verein mit der Einbuße, die der Betriebsstillstand während der Streitzeit gebracht, mehr ausmachen, als die Pfennige, die den Arbeitern abgezagt werden.

Es ist blanke Wahn, die Wirtschaft blühend machen zu wollen, indem man schlecht entlohnten, ausgemergelten, überaus länglich lebenden Arbeitern noch weniger zahlt, sie noch mehr ausmergelt, sie zu noch länglicherem Leben zwingt. Wenn mit solchen Arbeitern die Wirtschaft überhaupt zu bessern ist, dann nur durch möglichst vollständige Erfüllung ihrer Forderungen, damit bei ihnen Schaffensfreude, Arbeitsvermögen und Kaufkraft steigen. Ohne die Schaffensfreude, das Arbeitsvermögen und die Kaufkraft der millionenfachen Masse wird die Hoffnung auf die deutsche Wirtschaftsbüße ganz vergeblich sein. So einleuchtend dies auch ist, unfern „genialen Wirtschaftsführern“ wird das bestimmt nicht einleuchten. Weil sie eben von demselben Volke sind, wie die „genialen Heerführer“ der Monarchie. Und unsere Wirtschaftsführer zeigen sich in diesen Wochen wieder ganz verlesen auf das Schicksal ihrer uniformierten Untertanen.

Unterstützung durch Staatsgelder

Vor nicht langer Zeit hat ein englischer Großindustrieller und Abgeordneter namens Mond in einer Schrift ein untrügliches „Heilmittel gegen Arbeitslosigkeit“ zum Besten gegeben. Er will die Arbeitslosigkeit innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft heilen. Denn der Fortbestand der kapitalistischen Wirtschaft ist ihm — wie allen Bourgeois — selbstverständlich Voraussetzung. Sein Vorschlag ist einfach genug und wird durch den Untertitel verraten: „Führt die Arbeiter zur Arbeit zurück.“ Inwiefern, dazu brauchte nicht erst Herr Mond zu kommen, um das der aufgehenden Welt zu sagen. Die bisher unlösbar gebliebene Frage war ja eben, wie und woher Arbeitsgelegenheit beschaffen, da doch die Arbeitslosigkeit eben aus dem Mangel solcher Gelegenheiten entstanden ist. Da hat nun Herr Mond einen Gedanken ausgesprochen, der sicherlich schon sehr vielen Industriellen aufgefallen ist: Der Appetit des Kapitals nach dem für die Unterstützung der Arbeitslosen verwandten Geld. Diese Gelder — so ungefähr sagt Herr Mond —, die eine gewaltige Höhe erreichen, werden heute den Arbeitslosen fürs Nichtstun gegeben. Gebt sie stattdessen den Unternehmern unter der Verpflichtung, die Arbeitslosen zu beschäftigen. Dann ist die Arbeitslosigkeit verschwunden und das Geld ist nutzbringend verwendet.

Welch herrlicher Gedanke! Und von welcher rührender Einfachheit! Das reine Ei des Kolumbus! Wie schade, daß nicht schon längst einer auf diese nahegelegende Idee verfallen oder daß Sir Mond nicht 50 oder 100 Jahre früher geboren ist. Dann hätte es sicher in dieser ganzen Zeit keine Arbeitslosigkeit gegeben, unendlicher Jammer wäre der Menschheit erspart geblieben.

Eine ernstliche Widerlegung dieser kindlichen Idee erübrigt sich. Ein Kind muß ja sehen, daß selbst im günstigsten Falle dieses Rezept nur dann helfen könnte, wenn die Arbeitslosigkeit durch Mangel an Betriebskapital entstanden ist. Aber es gibt noch hundertundein andere Gründe für Arbeitslosigkeit: Mangel an kaufkräftiger Nachfrage oder technischem Fortschritt, der die Menge der Produkte vermehrt und zugleich die Zahl der dazu erforderlichen Arbeiter vergrößert usw. Man nehme sogar folgenden Fall, der jüngst in England besprochen wurde und vom Standpunkt des nationalökonomischen Kapitalisten ganz vernünftig aussieht: 1924 wurden nach England 2 1/2 Millionen Tonnen Eisen und Stahl eingeführt. Zugleich wurden an 50 000 Arbeitslose der Eisenindustrie und 2 Millionen Pfund (40 Millionen Mark) Unterstützung gezahlt. Hätte man diese 2 Millionen Pfund den Eisenindustriellen gegeben, so hätten sie jene 2 1/2 Millionen Tonnen selbst fabriziert, hätten die 50 000 Arbeitslosen beschäftigen können, ihnen an Lohn dreimal soviel bezahlt und selbst noch gut daran verdient. Selbst in diesem Fall ist ganz klar, daß die Arbeitslosigkeit nicht geheilt, sondern nur verschoben worden wäre. Von einem Land ins andere. Es hätten dann eben die Arbeiter in jenen Ländern feiern müssen, die das Eisen und den Stahl nach England geliefert haben. Und nicht nur das. England hat doch die Einfuhr nicht mit Geld bezahlt, sondern mit anderen Waren, die es seinerseits ausfuhrte. Die hätte dann das Ausland nicht abnehmen können, und so wäre die Arbeitslosigkeit sogar in England selbst einfach aus einer Branche in die andere gewandert.

Inwiefern, für die Kapitalisten ist der Gedanke, sich auf diese Weise eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zu sichern, gar zu verlockend, und so kehrt er unter verschiedenen Formen immer wieder. In Deutschland ist die Sache gerade jetzt wichtig. Hat doch erst vor kurzem E d m u n d S t i n n e s Staatskredite verlangt, um den Arbeitern der Aga-Werke den fälligen Lohn zahlen zu können. Das ist im Grunde daselbe, was Mond will. Dem Herrn Stinnes ist das abgelehnt worden, aber mehr Aussicht haben die Vergherren an der Ruhr. Sie verlangen bekanntlich 200 Millionen Mark, um den Betrieb fortzusetzen, das heißt Arbeiter zu beschäftigen. Nur sind sie weniger bescheiden als Herr Stinnes, der bloß ein Darlehen wünschte; sie wollen das Geld keineswegs zurückzahlen. Ist es nicht Sache des Staates, die Arbeitslosigkeit zu verhüten?

Was jedoch hier bisher nur gewünscht wird, das ist in England bereits zur Tatsache geworden. Man weiß, daß der Lohnstreik im englischen Bergbau auf sechs Monate vertagt worden ist, indem die Regierung für diese Zeit den Unternehmern eine Unterstützung zahlt. Auch hier fehlt es wieder: für Zwecke der Lohnzahlung. Oberflächlich sieht das so aus, als wenn es eine Unterstützung der Arbeiter wäre. Aber man muß sich darüber klar sein, daß in all solchen Fällen nicht die Arbeiter unterstützt werden, sondern die Unternehmer, indes die Arbeiter gerade umgekehrt zu denen gehören, die das Geld hergeben müssen. Denn es fließt aus öffentlichen Mitteln, und diese werden vornehmlich — im gegenwärtigen Deutschland sogar fast ausschließlich — aus den Taschen der Arbeiter gespeist. In die Hände aber bekommen die Unternehmer, und diese zahlen, sondern die Unternehmer. Allerdings sollen sie damit Löhne zahlen. Aber ist es nicht Sache des Unternehmers, die Löhne aufzubringen? Gehört das nicht zu seinen Pflichten in der privatkapitalistischen Wirtschaft? Ist das nicht einer der Gründe, womit er seinen Anspruch auf Profit rechtfertigt? Die Arbeiter bekommen doch deswegen keinen Pfennig mehr, den Unternehmern aber wird das Geld ersetzt, das sie für die Lohnzahlung aufzubringen hätten. Und außerdem versteht es sich, daß von jeder Summe, die durch die Hand des Unternehmers geht, ein Teil als Profit darin bleiben bleibt. Das Ganze läuft also darauf hinaus, daß den englischen Grubenkapitalisten — es sind nur ungefähr 3000 an der Zahl — ein erheblicher Sonderprofit zugesprochen wird. Denn es handelt sich um eine Summe von ungefähr 20 Millionen Pfund oder 400 Millionen Mark.

In Deutschland wird man übrigens gut tun, festzuhalten, daß in diesem Fall, dem englischen Konkurrenten gegenüber, die deutsche Unternehmerpresse — zum Beispiel die Deutsche Bergwerkszeitung — das Ding beim rechten Namen nennt, nämlich ein Verlegenheitsprodukt, das das Übel nicht heilt, sondern nur verschleiert und deshalb verschlimmern muß. In einem halben Jahr werde man die Folgen schon sehen. Es aber vor zwei Jahren im Ruhrkonflikt genau daselbe geschah — nur daß es eben deutsche Kapitalisten waren, die die „Ruhrhilfe“ schlugen — da belieben die deutschen Unternehmer das als ein „Opfer“ hinzustellen, das sie — „dem Vaterlande“ brachten. S y f u s.

Betriebsstilllegungen

Ermöglicht durch die Schlampererei von Behörden

Betriebsstilllegungen sind wieder einmal an der Tagesordnung. Als Ursachen der unerhöhten einschneidenden Maßnahmen werden von den Unternehmern Kreditnot, Abschottung und Ausschunungsmöglichkeit genannt, und wir wollen noch als Ursachen Steuerdrückerei, Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen und Betriebsübernahme nennen. Doch wir nicht zuviel sagen, läßt sich durch eine Reihe von Vorfällen beweisen.

Zunächst seien die Bestimmungen und die Gründe zum Erlaß der „Verordnung über Betriebsstilllegungen und Arbeitsfreisetzung“ vom 8. November 1920 und vom 15. Oktober 1923 kurz betrachtet.

Das Gesetz bestimmt nämlich in seinen §§ 1 bis 4, daß beschlagnahmte Stilllegungen oder Abbrüche von Betrieben mit 20 und mehr Arbeitern, ganz oder geteilt, den Demobilisierungsbehörden vorher anzugeben sind. Die Genehmigung hierzu darf in der Regel vor Ablauf von 4 oder 6 Wochen nicht erteilt werden. Den Demobilisierungsbehörden steht das Recht zu, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um die Schließung zu verhindern. Die Prüfung der Bücher sowie des Betriebes durch Finanztechniker oder Sachverständige ist durch das Gesetz gegeben. Schließlich ist die Entziehung des Betriebes vorgehoben, wie auch die Beschlagnahme von Gegenständen und Übertragung an eine andere Person möglich.

Zur Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen hat beispielsweise das badische Arbeitsministerium am 23. November 1923 einen Erlaß herausgegeben, der den Demobilisierungsbehörden, „um der Öffentlichkeit das Gefühl der Sicherheit zu geben“, zur Pflicht macht, die gesetzlichen Bestimmungen streng zu handhaben. Es geben somit die gesetzlichen Bestimmungen als auch der amtliche badische Erlaß sehr wohl die Möglichkeit, gewissenlose Betriebsstilllegungen zu verhindern. So, schon milderer Ernst der Demobilisierungsbehörden, die gegebenen Mittel auch anzuwenden, würde genügen, daß man Stilllegungsanzeige unterlasse, zumal die Behörden ja das Recht haben, einen Betrieb zu enteignen oder zu beschlagnahmen oder auf eine andere Person zu übertragen.

Wir können nicht unhin, zu fragen: Wann und wo haben die Demobilisierungsbehörden jemals von ihrem Rechte Gebrauch gemacht? Wenn ja, dann hätte man die Besche, manches Gürtelwerk, manche Fabrik schmerzlos in den Besitz der Allgemeinheit überführt und so Rot und Ciem von Tausenden von Arbeitern ferngehalten

werden können. Die Unternehmer pfeifen auf das Gesetz, weil sie wissen, daß die Behörden von dem Gesetz keinen Gebrauch machen. Die Unternehmer werden lediglich angehalten, die Anzeige zu erstatten, und nach vier Monaten bekommen sie die Genehmigung zur Schließung des Betriebes. Die Bestimmungen, die dann der Betriebsrat und die Gewerkschaftsvertretung mit den Betriebsinhabern haben, haben nur noch akademischen Wert. Die Anträge des Betriebsrates oder der Gewerkschaftsvertretung werden nicht beachtet. Jedenfalls ist von durchgreifenden Maßnahmen gegen den Anlaß der Betriebsstilllegungen keine Rede. Zum Beweise des Gesagten seien ein paar Beispiele angeführt, die noch leicht vermehrt werden können.

Fall 1. Am 1. Mai 1924 feierte die Gesellschaft der Badischen Maschinenfabrik in Pforz. Am 5. Mai wurden die beiden Vorstände des Betriebsrat, ohne Kündigung entlassen. Das Gewerbegericht Pforz entschied, daß die Entlassung ungesetzlich sei. Die Firma legte gegen das Urteil Berufung beim Landgericht ein. Der Prozeß stand für die Firma äußerst ungünstig. Vor der Verhandlung am Landgericht suchte die Firma um Stilllegung ihres Betriebes nach. Sie wurde genehmigt und sämtliche Arbeiter am 5. September 1924 entlassen. Einige Tage darauf wurde der Betrieb mit einer Anzahl Arbeiter wieder geöffnet. Nach und nach wurde die Belegschaft vergrößert — bis auf die „räudigen Schafe“, die wohl gute Arbeiter waren, aber nicht nach der Pfeife des Unternehmers laugten. Vor allen Dingen galt es aber, die beiden entlassenen Betriebsräte los zu werden. Was fragte der Direktor auch nach einem Ehrenwort? Dieser Herr versprach nämlich, sich dem Spruch des Gerichts zu fügen. Dem Gewerbegerichtsurteil fügte er sich nicht, und dem Urteil des Landgerichts ging er aus dem Wege, weil die Demobilisierungsbehörde ihm aus der Tasche geholfen hatte. Das Schöne kommt aber noch: Zunächst wurden die Neueinstellenden verpflichtet, zu schlechteren Bedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen. Dann wurden, um die verläumtete Arbeit nachzuholen, mit der verringerten Belegschaft überflüssige Arbeiter geleistet, obwohl man keine Genehmigung hatte. Rühmte doch der Direktor D. sich eines andern Unternehmers gegenüber: „Sie müssen es machen, wie ich, ich frage nichts nach meinen Arbeitern, ich befehle, wie lange bei mir gearbeitet wird, und damit basta.“

Fall 2. Die Firma Gustav Haber in Bruchsal stellte einen Antrag auf Schließung ihres Betriebes. Der Betriebsrat und die Ge-

